

Auszug aus der Niederschrift der 6. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 18.06.2015

5	Bebauungsplan Nr. 117a „Auf dem Höchst“ (Steuerung der Windenergie) - Offenlagebeschluss	V/2015/02549
---	--	--------------

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Die zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 117a „Auf dem Höchst“ im Rahmen des Verfahrens zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB am 13. November 2014 vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft. Der als Anlage beigefügte Vermerk über die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Bauleitplanung am 13. November 2014 mit den Bürgern/Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wird zur Kenntnis genommen (**Anlage 1**).

2. Es wird festgestellt, dass der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 117a „Auf dem Höchst“ im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 05.11.2014 bis 04.12.2014 einschließlich öffentlich ausgelegen hat. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit wurden fristgerecht informiert.

2.1 Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB während der Auslegung vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Bürger wurden geprüft. Den in der als **Anlage 2** beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung als Ergebnis der Abwägung wird zugestimmt.

2.2 Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vom 15.01.2014 und vom 22.04.2014 vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft. Den in der als **Anlage 3** beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung als Ergebnis der Abwägung wird zugestimmt.

2.3 Die im Rahmen der erneuten frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vom 03.11.2014 vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft. Den in der als **Anlage 4** beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung als Ergebnis der Abwägung wird zugestimmt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 117a „Auf dem Höchst“ (**Anlage 5**), die Begründung mit Umweltbericht (Stand: Offenlage) (**Anlage 6**), der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag (Stand: Offenlage) (**Anlage 7**) sowie die

bisher vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (**Anlage 8**) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Beschluss: Mehrheitlich

Ja-Stimmen 9 Nein-Stimmen 2 Enthaltung 1 Befangen 1

Herr Hörnig nimmt wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung Teil.

Die Verwaltung führt in das Thema ein und verweist auf die Diskussionen aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt vom 05.05.2015 insbesondere mit dem Ergebnis der maximalen Höhenbegrenzung für die Windräder auf 150m.

Im Anschluss stellt Herr Finke das städtebauliche Konzept und den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 117a „Auf dem Höchst“ vor. In Abweichung zur Vorlage wird aufgrund des präzisierten Gutachtens im Bezug auf den flächenbezogenen Schalleistungspegel der Wert für das SO-Gebiet Nr. 117a/1 auf 60 db(A) tags / 46 db(A) nachts (vorher 63 db(A) tags / 46 db(A) nachts) korrigiert. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Offenlagezeit entsprechend der seit Jahren in Meckenheim gängigen Praxis aufgrund der Sommerferien verlängert und somit sechs Wochen betragen wird.

Zur Präsentation gibt es keine inhaltlichen Fragen. Die BfM-Fraktion kommentiert einige Abwägungsvorschläge u.a. die Studien zum Infraschall, den Wertverlust der umliegenden Grundstücke und den Campus Klein-Altendorf. Die anderen Fraktionen bekennen sich zum geführten Verfahren und befürworten den heutigen weiteren Verfahrensschritt.

Meckenheim, den 23.07.2015

Schriftführer/in